



Antwort zur Anfrage Nr. 0429/2017 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend
Weitere (juristische) Schritte gegen den Fluglärm (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. Wie will der Stadtvorstand auf eine mögliche Niederlage im Hauptverfahren bzgl. der derzeit anhängigen Klage reagieren?

Derzeit ist ein Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren der Stadt Mainz gegen den Teilbeschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH Kassel) in dem Verfahren gegen den Ausbau des Flughafens Frankfurt (Planfeststellung) beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig anhängig. Es ist zu erwarten, dass darüber in nächster Zeit entschieden werden wird.

Darüber hinaus ist die Klage der Stadt Mainz in Bezug auf den aktiven Schallschutz in den Nachtrandstunden noch beim VGH Kassel anhängig. Es bleibt abzuwarten, wann und wie der VGH Kassel über diesen Teil der Klage entscheiden wird. Der Ausgang dieses Teilverfahrens ist noch offen und auch vor dem Hintergrund des Flörsheimer Klageverlaufes auf Grund von Unterschieden in der Belastung der Nachtrandstunden im Vergleich mit den Belastungen am Tag nicht absehbar. Die Stadt Mainz hat eine mündliche Verhandlung zu dieser Thematik beim VGH Kassel eingefordert. Bei einem negativen Ausgang dieses Teils der Klage wird auch hier der Rechtsweg zum BVerwG in Leipzig beschritten werden.

Entscheidet das BVerwG insgesamt zu Ungunsten der Stadt Mainz, ist der ordentliche Rechtsweg beendet.

Zu 2. Für den Fall, dass die Stadt Mainz mit ihrer derzeit anhängigen Klage scheitert: Erwägt der Stadtvorstand eine Verfassungsklage oder auch die Einschaltung des Europäischen Gerichtshofs?

Zunächst bleibt abzuwarten, wann und wie die ordentlichen Verwaltungsgerichte entscheiden werden (s. Ziffer 1). Die Beantwortung der Frage, ob bei einem insgesamt negativen Ausgang des Verfahrens eine Verfassungsklage oder auch die Einschaltung des Europäischen Gerichtshofs erwogen wird, steht derzeit noch nicht an. Die Stadt Flörsheim ist diesen Schritt - bekanntermaßen – nicht gegangen.

Zu 3. Liegt bereits eine juristische Bewertung zu den Erfolgsaussichten weiterer Klagen aus Flörsheim vor? Wenn ja, wie lautet diese?

Die Klagen der Stadt Flörsheim sind rechtskräftig abgeschlossen. Kenntnisse darüber, dass die Stadt Flörsheim weitere Klagen beabsichtigt, liegen uns nicht vor.

Zu 4. Sofern die Stadt Mainz/der Stadtvorstand keinen Sinn darin sieht, weitere juristische Schritte gegen den Flughafenausbau zu verfolgen: wie will die Stadt ihre Bürgerinnen und Bürger anders vor der wachsenden Belastung durch den vom Frankfurter Flughafen ausgehenden Fluglärm schützen?

Abgesehen von dem Mainzer Klageverfahren gegen den Flughafenausbau wirbt die Stadt Mainz um die weitere Zusammenarbeit in der Mandantengemeinschaft der Nordmainschiene (Mainz, Flörsheim und Hochheim).

Auch nach einer etwaigen Beendigung der Verfahren ist der Frankfurter Flughafen weiterhin ein expandierender Nachbar, den es zu überwachen gilt. Die Bedeutung eines Wächteramtes gegenüber dem Flughafen ist weiterhin eine wichtige Aufgabe.

Auf politischer und fachlicher Ebene ist die Einführung einer Lärmobergrenze zu begleiten. Maßnahmen zum aktiven Schallschutz sind in der Fluglärmkommission und in den kommunalen Gremien und Initiativen voranzutreiben und einzufordern.

Auch auf bundespolitischer Ebene soll durch die Evaluation des Fluglärmschutzgesetzes die Gesetzgebung zu Gunsten der fluglärm betroffenen Bevölkerung beeinflusst werden.

Mainz, 24. März 2017

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister